

Förderbedingungen "Grüner Topf" 2023

Zweck: Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Mitweltschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Projekte der Kreisjugenddienste sollen vernetzend auf Kreisebene bzw. Kirchenkreis übergreifend angelegt sein.

Beispiele:

- Schaffen / Verbesserung von Fahrradstellplätzen
- Förderung der Artenvielfalt
- Anlagen zur Nutzung von Regenwasser
- Veranstaltungen zu Umweltthemen
- Austausch energieintensiver Technik durch energiesparende

Förderberechtigt innerhalb der EvLuth. Kir- che in Oldenburg		Unterschriftsberechtigte Person
•	Kirchengemeinden / jeder Pfarrbezirk einer Kirchengemeinde	Vorsitzende*r des Gemeindekirchenra- tes
•	Kindertagesstätten	Vorsitzende*r des Gemeindekirchenra- tes bzw. Geschäftsführende*r des Kita- Verbundes
•	Familienbildungsstätten und das Ev. Bildungswerk Ammerland	Kreispfarrer*in
•	Kreisjugenddienste	Kreispfarrer*in

Höhe der Förderung: Alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro pro Förderberechtigtem (d.h. pro Förderberechtigtem können alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro ausgezahlt werden).

Bearbeitung der Anträge: Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt.

Förderbedingungen:

1. Eine Förderung kann nur für **Kosten** beantragt werden, **die nach der Antragstellung entstehen.**

Einsendeschluss für Anträge ist der 12.10.2023

- 2. Für die **Antragstellung** ist das Formular *Förderantrag "Grüner Topf"* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhalten muss. Download des Förderantrags unter www.kirche-oldenburg.de/themen/umwelt-klimaschutz/der-gruene-topf.html.
- 3. Die Übermittlung des unterschriebenen und gestempelten Antrags ist <u>per Post</u> <u>oder E-Mail</u> möglich.
- 4. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bescheid wird zeitnah schriftlich und per Email bekannt gegeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen nicht zum Nachteil eines anderen Umweltbereichs führen.
- 6. Die Auszahlung der Fördermittel an die antragstellende Einrichtung erfolgt nach Zusendung der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen).
 Maßgeblich ist der durch Rechnung nachgewiesene Betrag, maximal in Höhe des be
 - willigten Betrages!
 - Einsendeschluss für Rechnungen ist der 01.12.2023.

 Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zu Grunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!
- 7. Die geförderte Maßnahme wird von der antragstellenden Einrichtung mit dem Hinweis "Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg" öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Homepage etc. bitte per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de senden.
- 8. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem "Grünen Topf".